

---

## **Leitfaden zur Durchführung von IT-gestützten mündlichen Prüfungen**

---

Dieser Leitfaden richtet sich an Lehrende und Studierende und gibt Hilfestellung bei der Planung einer Online-Video-Konferenz-Prüfung (OVKP) für die Dauer der Aussetzung der Präsenzphase an der HAWK.

Die Bestimmungen der Niedersächsischen Verordnung über die Beschränkung sozialer Kontakte zur Eindämmung der Corona-Pandemie vom 7. April 2020 geben vor, dass bei der Vorbereitung und Organisation wie auch während der Durchführung der Prüfung jeglicher Kontakt zwischen Personen zu vermeiden ist.

Die Durchführung von Prüfungen mit Hilfe IT-gestützter Online-Video-Konferenzsysteme ist möglich, insbesondere wenn die Prüfungsordnung Ihrer Fakultät eine entsprechende Regelung hierfür vorsieht.

### **Grundlagen für die Durchführung einer IT-gestützten Online-Video-Konferenz-Prüfung (OVKP)**

- Grundlage für eine IT-gestützte OVKP bilden die prüfungsrechtlichen Bestimmungen für mündliche Prüfungen der entsprechend geltenden Prüfungsordnungen Ihrer Fakultät.
- Ggfs. ist die gültige Prüfungsordnung entsprechend um Art der Prüfungsform und Durchführung der Prüfung als IT-gestützte OVKP durch Beschluss des zuständigen Fakultätsrates und Genehmigung durch das Präsidium zu aktualisieren. Hierzu liegt Ihrem Dekanat ein Vorschlag der Hochschulleitung zur Umsetzung vor.

### **Technische und organisatorische Voraussetzungen einer IT-gestützten Online-Video-Konferenz-Prüfung (OVKP)**

- Die Durchführung einer OVKP erfolgt an der HAWK bis auf Weiteres mit der Nutzung des Software-Tools ZOOM; Ausnahmen sind ggfs. in vorheriger Abstimmung mit dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre möglich und rechtzeitig zu beantragen.
- Prüfling und Prüfer/in bzw. Beisitzer/in müssen über die technischen Voraussetzungen verfügen, um an einer OVKP teilnehmen zu können:
  - ein weitestgehend stabiler Internetzugang
  - PC/Laptop/Notebook/Tablet mit einer Kamera und einem Mikrofon
- Der Prüfling befindet sich in einem Prüfungsraum mit nur einem räumlichen Zugang, in welchem sie/er alleine zur Prüfung sitzt.
- Der Prüfling stellt soweit wie möglich sicher, dass keine Störungen während der Prüfung auftreten, z.B. Telefon oder Besucher.
- Prüfer/in bzw. Beisitzer/in stellen ebenfalls einen störungsfreien Ablauf sicher.

## **Vorbereitung und Durchführung einer IT-gestützten Online-Video-Konferenz-Prüfung (OVKP)**

- Vor Beginn der Prüfung sollte ausreichend Zeit eingeplant werden, um mit dem Prüfling die formalen Arbeitsschritte der Prüfung durchzusprechen. Idealerweise haben sich alle Beteiligten bereits vor der Prüfung mit dem OVKP-Tool vertraut gemacht.
- Zu Beginn der Prüfung identifiziert sich der Prüfling durch Zeigen eines amtlichen Lichtbildausweises in die Kamera.
- Am Anfang der Prüfung zeigt der Prüfling durch Drehen der Kamera im gesamten Raum, dass sie/er sich alleine im Raum befindet und keine Hilfsmittel zur Verfügung hat.
- Der Prüfling bestätigt zu Beginn der Prüfung auf Anfrage durch die Prüfer/in, dass sie/er
  - mit der Durchführung der OVKP einverstanden ist,
  - am Tag der Prüfung nicht bei einem Arzt vorstellig wurde noch ein aktuelles Attest vorliegt,
  - der Prüfling sich für uneingeschränkt prüffähig hält.
- Während der gesamten Prüfung muss die Kamera die verschlossene Tür und den Prüfling zeigen.
- Werden während der Prüfung weitere IT-gestützte Hilfsmittel genutzt, sollte nach Möglichkeit die Bildschirmansicht des Prüflings dauerhaft geteilt werden.
- Die OVKP wird von mindestens zwei Prüfer/innen oder einer/einem Prüfer/in Gegenwart einer Beisitzerin bzw. eines Beisitzers abgenommen.
- Abweichend von der Prüfungsordnung sind keine Zuhörer/innen zur IT-gestützten OVKP zugelassen (Ausschluss der Öffentlichkeit als Vorschlag).
- Inhalt und Anspruch der OVKP sollten dem Schwierigkeitsgrad der eigentlich geplanten Prüfungsform und den -inhalten entsprechen.
- Der zeitliche Umfang der OVKP sollte an Inhalt und Anspruch der eigentlich geplanten mündlichen Prüfung angelehnt werden und richtet sich nach der gültigen Prüfungsordnung Ihrer Fakultät.
- Nach Beendigung der Prüfung kann der Prüfling in den Warteraum des IT-gestützten OVKP gebeten werden zur Erörterung der Note durch die Prüfer/innen. Die Note kann dann anschließend wieder unter Anwesenheit des Prüflings und unter Beachtung der Bestimmungen der gültigen Prüfungsordnung mitgeteilt werden.
- Das Prüfungsprotokoll wird auf digitalem Weg an das zuständige Prüfungsamt versendet.

## **Verfahren bei außergewöhnlichen Vorkommnissen bei einer IT-gestützten Online-Video-Konferenz-Prüfung (OVKP)**

- Wenn die Internet-Verbindung abbricht, soll die Prüfung so bald als möglichst fortgesetzt werden. Es wird dabei mit einer anderen Frage fortgefahren.
- Bei wiederholtem Verbindungsabbruch, sonstigen Störungen oder Regelwidrigkeiten wird die Prüfung gestoppt und im Zweifelsfall in Präsenz nach Wiederaufnahme des regulären Betriebes an der HAWK wiederholt. Die Prüfungsdauer verlängert sich um die Zeit der Unterbrechung.
- Alle Störungen im Ablauf der OVKP sind im Prüfungsprotokoll entsprechend von Art, Umfang und Dauer der Störung zu protokollieren.